



18 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmusterschrift**
10 **DE 200 13 158 U 1**

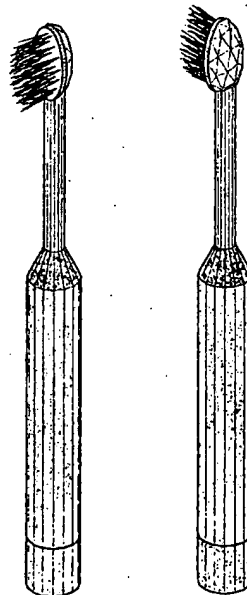
61 Int. Cl. 7:
A 46 B 11/00
A 45 D 27/04

21	Aktenzeichen:	200 13 158.3
22	Anmeldetag:	7. 6. 2000
47	Eintragungstag:	3. 1. 2002
48	Bekanntmachung im Patentblatt:	7. 2. 2002

DE 200 13 158 U 1

73 Inhaber:
Kierst, Werner, 93413 Cham, DE

54 Zahnbürste mit Zahncremspender
57 Gekennzeichnet durch - eine Auswechselbare aus Kunststoff bestehende Zahnbürste (1), in deren Stiel sich eine zum Bürstenkopf verlaufende Röhre befindet.



DE 200 13 158 U 1

BEST AVAILABLE COPY

31.01.01

Aktenzeichen	200 13 158.3
Oberbegriff	Zahnbürste - Zahncreme
Kennzeichnender Teil	<ol style="list-style-type: none">1. Zahnbürste (Auswechselbar)2. Gehäuse (Mehrwegzylinder)3. Drehstück (Drehgriff)4. Gehäuse (Einwegzylinder für die Zahncreme) oder Patrone5. Schiebestück (Mehrwegkolben im Zahncremzylinder 2).
Problem	<p>Erstens sollte nach Zahnärztlicher Empfehlung spätestens alle 3 Monate die nun verbrauchte Zahnbürste ausgewechselt werden, dies wird nur bedingt eingehalten. Es gibt Zahnbürstenbesitzer die sich von ihrer alten Zahnbürste nicht trennen können. Manche Zahnpastatuben sind der Beanspruchung bis zu ihrer Entleerung nur bedingt zu gebrauchen. Mancher Schraubverschluß ist nur mit Gefühl anzubringen. Der Klappenverschluß bricht bei den Zahnpastatuben (Colgate) leicht ab, bevor die Tube entleert ist. Manche Tuben brechen und lösen sich bis zur ihrer Entleerung teilweise auf. (Blend a med medic weiß)</p> <p>Zweitens ist es auch umständlich, Zahnbürste und Zahncreme getrennt zu haben.</p> <p>Drittens, durch die gebräuchlichen Einwegzahncremtuben die ein Ölprodukt sind wird viel unnötige Energie verbraucht und die Umwelt auch durch ihre Entsorgung belastet.</p>
Lösung	<p>Wenn beim Kauf einer Zahncreme die neue Zahnbürste dabei ist, wird es keinem mehr schwerfallen die verbrauchte Zahnbürste zu entsorgen. Die Zahncreme Tube aus (pe - 07 usw.) kann durch eine Umweltfreundliche Papppatrone ausgewechselt werden.</p>
Beschreibung	<p>Da alle 3 Monate die Zahnbürste erneuert werden sollte, ist die Zahncreme in der Patrone (4) mit 50 ml - bzw. zwei Patronen a 50 ml sprich 100 ml für drei Monate bemessen! Gehäuse (2) der Zahnbürste besteht aus Weißem o. Transparenten für diesem Zweck üblichen Kunststoff. (wie bei Elektrischer Zahnbürste).</p> <p>Im Gehäuse (2) sprich (Zylinderinnenwand) ist eine nach oben verlaufende Spirale eingearbeitet.</p> <p>Beim weißem Gehäuse (2) ist diese Spirale durch ihre Transparenz gut von außen zu sehen, wo hingegen bei der Transparenten Variante die Werbung der verwendeten Zahncreme auch gut zu sehen ist.</p> <p>Am unteren Ende des Gehäuses (2) befindet sich ein abnehmbares Drehstück (3).</p> <p>Die im Gehäuse (2) eingearbeitete Spirale befördert das Schiebestück (5) in der Einwegpatrone (4) beim drehen des Drehstücks (3) im Uhrzeigersinn nach oben in Richtung Zahnbürste (1).</p> <p>Hierdurch wird die im Gehäuse (4) befindliche Zahncreme durch die in der Zahnbürste (1) verlaufenden Röhre zum Bürstenkopf gedrückt.</p>

DE 200 13 158 01

31.01.01

Das Schiebestück (5) hat an der unteren bzw. oberen Hälfte einen sich gegenüberliegenden roten Führungsnoppen, der das Schiebestück (5) im Gehäuse (2) bzw. (4) beim Drehen nach oben oder unten bewegt.

Die Führungsnoppen am Schiebestück (5) sind durch ihre rote Farbe von außen gut sichtbar, wodurch zur jeder Zeit der Stand bzw. Verbrauch der Zahncreme gut abzulesen ist.

Die alle 3 Monate auszuwechselnde Zahnbürste (1) wird zusammen mit dem Zahncremspendenden Gehäuse (4) der aus Umweltfreundlicher Pappe bestehen kann erneuert.

Das Einweggehäuse (4) wird von unten in das Mehrweggehäuse (2) eingeführt. Anschließend wird das Schiebestück (5) in Gehäuse (2) bzw. (4) eingebracht. Mit dem Drehstück (3), wird nun der Zylinder (2) von unten geschlossen, wobei er mit Zylinder (4) eine Zahnverbindung und mit Zylinder (2) eine Drehverbindung eingeht, die mit Druck von außen gelöst wird.

Die Zahnbürste (1) wird am oberen Ende des Gehäuses (2) eingeschraubt.

Wird nun Gehäuse (2) mit der linken Hand gehalten und das Drehstück (3) mit der rechten Hand im Uhrzeigersinn gedreht, so bewegt sich das im Gehäuse (4) befindliche Schiebestück (5) in der nach oben verlaufenden Spirale in Gehäuse (2) nach oben in Richtung Zahnbürste (1) wobei die Zahncreme im Einweggehäuse (4) durch eine Röhre in der Zahnbürste (1) zum Bürstenkopf gedrückt wird.

Vorteil

Der Vorteil ist, das regelmäßig die verbrauchte Zahnbürste gegen eine neue ausgetauscht wird.

Da durch den Kauf einer neuen Zahncreme die neue Zahnbürste auch dabei ist.

Die Umwelt wird durch die Verwendung mit Umweltfreundlicher Pappe geschont.

DE 200 13 158 U1

27 02 01

Zahnbürste mit Zahncremspender

Aktenzeichen: 200 13 158.3

Schutzansprüche:

1. Gekennzeichnet durch - eine Auswechselbare aus Kunststoff bestehende Zahnbürste (1), in deren Stiel sich eine zum Bürstenkopf verlaufende Röhre befindet.
2. Gekennzeichnet durch - ein Innengewinde das am unteren Ende des Zahnbürstenstiels eingearbeitet ist.
3. Gekennzeichnet durch - einen aus Kunststoff bestehenden Mehrwegzylinder (2), in dessen Innenwand eine Spirale, ausgehend von unten zur Zahnbürste (1), eingearbeitet ist.
4. Gekennzeichnet durch - das am oberen Ende des Mehrwegzylinders (2), eingearbeiteten Aussengewinde.
5. Gekennzeichnet durch - eine am Mehrwegzylinder (2), unten eingearbeitete Ringverbindung.
6. Gekennzeichnet durch - aus Kunststoff bestehende Drehstück (3), das an der Verschlusinnenseite einen Zahnkranz hat.
7. Gekennzeichnet durch - aus Kunststoff bestehende Drehstück (3), das an Verschlusaußenseite eine Ringverbindung aufweist.
8. Gekennzeichnet durch - ein aus Kunststoff bestehende Schiebestück (5), an dessen unteren bzw. oberen Hälfte ein sich gegenüberliegender aus Kunststoff bestehende Kunststoffnoppen angebracht sind.
9. Gekennzeichnet durch - die aus eingewachsenen Karton bestehende mit Zahnpasta gefüllten Einwegpatronen (4), in deren unteren Ende eine Zahnverbindung eingearbeitet ist.
10. Gekennzeichnet durch - die Einwegpatrone (4), die am Ende zur Zahnbürste konisch zuläuft.
11. Gekennzeichnet durch - die Einwegpatrone (4), dessen Ende zur Zahnbürste eine Öffnung hat, die aus einer mit Silberfolie bestehende Lasche verschlossen ist und bei Gebrauch entfernt wird.
12. Gekennzeichnet durch - die Einwegpatrone (4), in dessen Seite ein sich Gegenüberliegender Führungsschlitz befindet.
13. Gekennzeichnet durch - die Einwegpatrone (4), deren Führungsschlitz mit einer aufgeklebten Alufolie verschlossen sind.

DE 200 13 158 U1

**This Page is Inserted by IFW Indexing and Scanning
Operations and is not part of the Official Record**

BEST AVAILABLE IMAGES

Defective images within this document are accurate representations of the original documents submitted by the applicant.

Defects in the images include but are not limited to the items checked:

- BLACK BORDERS
- IMAGE CUT OFF AT TOP, BOTTOM OR SIDES
- FADED TEXT OR DRAWING
- BLURRED OR ILLEGIBLE TEXT OR DRAWING
- SKEWED/SLANTED IMAGES
- COLOR OR BLACK AND WHITE PHOTOGRAPHS
- GRAY SCALE DOCUMENTS
- LINES OR MARKS ON ORIGINAL DOCUMENT
- REFERENCE(S) OR EXHIBIT(S) SUBMITTED ARE POOR QUALITY
- OTHER: _____

IMAGES ARE BEST AVAILABLE COPY.

As rescanning these documents will not correct the image problems checked, please do not report these problems to the IFW Image Problem Mailbox.